

Sitzung vom Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20:00 Uhr

Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Tschabold Hans Ulrich, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	58 Personen
Presse	Ursula Grütter, Berner Zeitung
Gäste	Kathrin Buri, Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung, Vivienne Luder, Lernende Gemeindeverwaltung, Peter Rhyner Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	5 (Pressevertreterin, Gäste und Gemeindeschreiber)

2016-138 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

1. Budget 2017

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017. Information über den aktuellen Finanzplan

2. Wahlen Gemeindeverband Kirchberg

Wahl bzw. Wiederwahl von Abgeordneten in den Gemeindeverband Kirchberg (2017 - 2020)

3. Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung Rüdtligen-Alchenflüh

Beschluss Verpflichtungskredit

4. Ortsplanungsrevision 2017/2018

Beschluss Verpflichtungskredit

5. Anpassung ZPP Nr. 5 Zentrum (Bärenareal)

Anpassung Anhang I Baureglement Rüdtligen-Alchenflüh

6. Revision Abfallreglement Rüdtligen-Alchenflüh

Genehmigung Anpassungen Abfallreglement und Gebührentarif

7. Ingenieurhonorare Sanierung Dorfstrasse Rüdtligen-Alchenflüh 1. und 2. Etappe

Genehmigung Verpflichtungskredit

8. Regionalkonferenz Emmental - Regionale Altersplanung

Genehmigung Reglement Altersplanung und Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

9. Schlussabrechnungen

10. Informationen des Gemeinderates

11. Verschiedenes

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 3. und 10. November 2016 sowie im INFO November 2016, das allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2016 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

In der INFO, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1492 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (746 Frauen und 746 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 3.8 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und Pressevertreter sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 8. Juni 2016 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden mit der Zuweisung von zwei Zählbereichen einstimmig gewählt:

- Marco Meyer
- Daniel Lehner

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2016-139 1.300 Gemeindeversammlung

Budget 2017

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Budget 2017 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 25. Oktober 2016 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen Rechnungsle-

gungsmodell HRM2 für Einwohnergemeinden. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

Im Bericht zur Finanzplanung 2015 - 2019 hatte der Gemeinderat informiert, dass die Steueranlage ab 2016 wohl um 2 Zehntel erhöht werden müsste. Da es der klare Wille des Gemeinderates ist, einen Teil unseres grossen Eigenkapitals abzubauen, wird momentan auf eine Steuererhöhung verzichtet. Somit sieht das Budget 2017 erneut eine Steueranlage von 1.35 vor. Dabei entsteht ein Defizit von Fr. 360'000.00. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von rund Fr. 287'000.00.

Durch die beschlossene Umzonung des Landes am Winkelweg an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 konnte eine Mehrwertabschöpfung in der Grössenordnung von insgesamt etwas über 2 Steuerzehnteln generiert werden. Je 1/3 davon ist bereits in den Jahren 2014 und 2015 eingegangen. Da mit dem Bau im Winter / Frühling 2017 begonnen werden soll, wird das letzte Drittel im 2017 fällig. Es ist mit einem Betrag von Fr. 190'000.00 im vorliegenden Budget enthalten.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 informiert und am 16. März 2016 beschlossen, wurde der Kindergarten 3 in Form eines Provisoriums erstellt. Die 3. Kindergartenklasse konnte zu Schuljahresbeginn am 15. August 2016 ihren neuen Kindergarten beziehen.

Obwohl wenig Handlungsspielraum für die Selbstfinanzierung von Investitionen besteht, sind im vorliegenden Budget mit der Sanierung der Riedstrasse, dem Ausbau auf LED der Strassenbeleuchtung, der Planung der Gesamtsanierung Dorfstrasse/Dorfbach und der Umnutzung der Zivilschutzanlage sehr grosse Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von total Fr. 1'050'000.00 vorgesehen. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'000'000.00 geplant. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel aufgebraucht werden und nicht zur vollständigen Finanzierung ausreichen. Wir werden uns über längere Zeit verschulden müssen, die kommenden Budgets werden mit Schuldzinsen belastet.

In der **Finanzplanung** der nächsten 5 Jahre sind weiterhin grosse Investitionen vorgesehen, die ohne eine Steuererhöhung nicht verkraftet werden können. Deshalb hat der Gemeinderat bereits Ende 2015 beschlossen, den Finanzplan ab dem Jahr 2018 mit einer Steueranlage von 1.55 zu erstellen. So werden die jährlichen Defizite tragbar und unser stattliches Eigenkapital würde über diese Periode nicht unter 2.3 Mio. fallen. Was einer Reserve von etwa 8 Steuerzehnteln entspricht. Es wird nötig sein, die Investitionen zu kürzen und wenn möglich auf mehrere Jahre zu verteilen, da die Schulden sonst deutlich anwachsen würden.

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Laut den gesetzlichen Vorgaben über den Mindestinhalt ist das Budget jeweils vergleichend mit den Daten des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des Vorjahrs darzustellen. Da aber diese Jahresrechnung noch nach dem alten Rechnungslegungsmodell (HRM1) erfolgt ist, wird darauf verzichtet, die einzelnen Konti ins neue Rechnungsmodell HRM2 umzuschreiben. Die Vergleiche werden deshalb soweit möglich, nur bei den Übersichten der Ergebnisse dargestellt.

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es beträgt Fr. 1'224'000.00 und wird gemäss dem Beschluss zum Budget 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben, d.h. es wird ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.50 % resp. einen Aufwand von Fr. 153'000.00 pro Jahr.

Dank dem guten Rechnungsergebnis im Vorjahr konnten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Somit fällt der Abschreibungsbedarf für das „alte“ Verwaltungsvermögen tiefer aus. Zudem besteht per Ende 2015 ein Eigenkapital von über 3.5 Mio. Deshalb bestehen genügend Reserven, um die beiden Defizite für 2016 (Fr. 422'000.00) und für 2017 (Fr. 360'000.00) aufzufangen. Die Steueranlage von 1.35, die seit dem Jahr 2014 gültig ist, bleibt weiterhin bestehen. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert. Durch die bevorstehenden Pensionierungen soll die Gemeindeverwaltung bereits ab Frühling 2017 ein neues Gesicht bekommen. Zusätzliche Personalkosten sind im vorliegenden Budget enthalten.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	-597'600.00	-634'200.00	51'185.50
- Allgemeiner Haushalt	-360'000.00	-442'000.00	29'019.18
- aller Spezialfinanzierungen	-237'600.00	-192'200.00	22'166.32
Steuerertrag natürliche Personen	3'512'200.00	3'414'600.00	3'286'285.85
Steuerertrag juristische Personen	393'200.00	481'000.00	485'840.50
Liegenschaftssteuern	510'000.00	508'000.00	503'576.25
Nettoinvestitionen	2'000'000.00	1'375'000.00	402'273.15

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als dies im HRM1 der Fall war. Insbesondere werden die Reserven Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven ergeben. Da zum heutigen Zeitpunkt die Saldovorträge zwar vorhanden sind, die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss den Vorgaben von HRM2 aber noch nicht definitiv erfolgt ist, wird hier nur die Entwicklung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde dargestellt.

Eigenkapital per 1.1.2016	Fr. 3'567'144.14
./. budgetiertes Defizit für 2016	Fr. -442'000.00
./. budgetiertes Defizit für 2017	Fr. -360'000.00

voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2017	Fr. 2'765'144.14
---	------------------

Das voraussichtliche Eigenkapital würde somit etwas mehr als 9.5 Steuerzehnteln entsprechen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.35 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- c) Das Budget 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 360'000.00 (zu Lasten Steuerhaushalt) genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.35 Einheiten belassen.
- b) Die Liegenschaftsteuer wird auf 1.2 ‰ belassen.
- c) Das Budget 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 360'000.00 (zu Lasten Steuerhaushalt) genehmigt.

2016-140 1.300 Gemeindeversammlung

Wahlen Gemeindeverband Kirchberg

Referent: Gemeinderatspräsident Kurt Schütz

Der Gemeindeverband Kirchberg umfasst die Einwohnergemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rütli bei Lyssach. Für diese Gemeinden übernimmt der Verband unter anderem Aufgaben in den Bereichen Bestattungswesen, Altersheim, Sekundarschule, öffentliche Sicherheit (Zivilschutz) und Gewerbe-polizei.

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- Gesamtheit Verbandsgemeinden
- Abgeordnetenversammlung
- Verbandsrat
- ständige Kommissionen
- Rechnungsprüfungsorgan
- Öffentlich-rechtliche Angestellte

Die Amtsdauer der Behörden des Verbandes beträgt vier Jahre. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger für maximal drei Amtsperioden. In diesem Jahr müssen für die Amtsdauer 2017-2020 Neuwahlen durchgeführt werden. Für den Sitz im Verbandsrat und für die Sitze in den Kommissionen wird der Gemeinderat die Vorschläge der Ortsparteien dem Gemeindeverband Kirchberg einreichen.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 sind die unserer Gemeinde zustehenden 12 Abgeordnetenstimmen zu wählen. Der Gemeinderat hat die Ortsparteien ersucht, ihre Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren. Damit nicht 12 Abgeordnete in den Gemeindeverband Kirchberg gewählt werden müssen, hat der Gemeinderat gestützt auf das OgR des Gemeindeverbandes Kirchberg und Artikel 18⁵, sowie Artikel 49¹ OgR Rüdtligen-Alchenflüh nachstehende Stimmkraftbündelung beschlossen.

Gestützt auf die letzten Urnenwahlen 2014 wird die Parteistärke auf dem Durchschnitt der zwei gewählten Behörden ermittelt. Die entsprechenden Prozentzahlen werden auf die 12 Abgeordnetenstimmen übertragen. Pro Ortspartei kann eine Vertreterin / ein Vertreter mit entsprechender Stimmenzahl vorgeschlagen werden. Dies ergibt folgende Zahlen:

Wählbar	2 Behörden 200 %	zu 100 %	Stimmenaufteilung
1 Person „SVP“	109.29 %	54.645 %	7 Stimmen
1 Person „SP“	52.62 %	26.310 %	3 Stimmen
1 Person „OPRA“	38.09 %	19.045 %	2 Stimmen

Der Gemeinderat hat auf Grund der Rückmeldungen der Parteien beschlossen, dass auch die FDP mit einer Stimme an der Abgeordnetenversammlung vertreten sein soll. Folgende Aufteilung ergibt sich daher für die Verteilung der Abgeordnetenstimmen:

Wählbar	Stimmenaufteilung
1 Person „SVP“	6 Stimmen
1 Person „SP“	3 Stimmen
1 Person „OPRA“	2 Stimmen
1 Person „FDP“	1 Stimme

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 werden also in jedem Fall und ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit als Abgeordnete im Gemeindeverband Kirchberg eine Person mit 6 Stimmen, eine Person mit 3 Stimmen, eine Person mit 2 Stimmen und eine Person mit 1 Stimme gewählt. Sollte ein gemeinsamer Vorschlag der Ortsparteien vorliegen und an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingehen, kann wiederum eine stille Wahl gemäss Artikel 38³ OgR Rüdtligen-Alchenflüh durchgeführt werden.

Muss an der Versammlung eine Wahl durchgeführt werden, wählt die Versammlung geheim. In diesem Fall werden vier Wahlverfahren (6 Stimmen / 3 Stimmen / 2 Stimmen / 1 Stimme) durchgeführt. Massgebend für jede Wahl ist das Verfahren nach Art. 21 - 27 Abstimmungs- und Wahlreglement Rüdtligen-Alchenflüh.

Die Arbeit der per Ende 2016 abtretenden Abgeordneten und Kommissionsmitglieder im Gemeindeverband Kirchberg wird herzlich verdankt.

Antrag des Gemeinderates

Folgender Wahlvorschlag des Gemeinderates wird, gestützt auf die Eingaben der Ortsparteien, aufgezeigt und verlesen:

Margrit Dummermuth	Heimstrasse 66	Alchenflüh	bisher	6 Stimmen
Markus Güdel	Hauptstrasse 10	Alchenflüh	bisher	3 Stimmen
Brigitte Affolter	Dorfstrasse 23	Rüdtligen	neu	2 Stimmen
Silvia Huber-Bürgi	Neumattstrasse 27a	Rüdtligen	bisher	1 Stimme

Diskussion / Weitere Wahlvorschläge / Verfahren

Aus der Versammlung wird auf Anfrage des Vorsitzenden kein weiterer Wahlvorschlag gemacht. Der Präsident stellt fest, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Somit wird gemäss Artikel 38³ OgR Rüdtligen-Alchenflüh kein Wahlverfahren durchgeführt.

Abstimmung

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorsitzende erklärt somit folgende Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt:

Margrit Dummermuth	Heimstrasse 66	Alchenflüh	bisher	6 Stimmen
Markus Güdel	Hauptstrasse 10	Alchenflüh	bisher	3 Stimmen
Brigitte Affolter	Dorfstrasse 23	Rüdtligen	neu	2 Stimmen
Silvia Huber-Bürgi	Neumattstrasse 27a	Rüdtligen	bisher	1 Stimme

Gemeindepräsident Hans Ulrich Tschabold gratuliert den Gewählten und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

2016-141 1.300 Gemeindeversammlung

Überarbeitung GEP Generelle Entwässerungsplanung Rüdtligen-Alchenflüh

Referentin: Margrit Dummermuth

Das Geschäft der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wurde an der letzten Versammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen, da der bestehende Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2004 noch nicht abgerechnet war. Die Details zur Abrechnung können dem Traktandum 9 Schlussabrechnungen entnommen werden.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh aus dem Jahr 2004 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung und muss überarbeitet werden. Die GEP wird durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern überwacht. Für die Überarbeitung musste ein Pflichtenheft erstellt werden, aus welchem die spezifischen Bedürfnisse und die Zielsetzung der Gemeinde sowie des Gemeindeverbandes ARA Region Burgdorf hervorgeht.

Erst nach Bewilligung des Pflichtenhefts durch das Amt für Wasser und Abfall AWA können die GEP-Arbeiten ausgeführt werden. Mit der Erstellung dieses Pflichtenheftes wurde die Firma RISTAG Ingenieure AG, Urtenen-Schönbühl beauftragt. Das erarbeitete Pflichtenheft wurde anschliessend vom AWA als Voraussetzung für die Ausschreibung genehmigt. Gestützt darauf kann nun die Generelle Entwässerungsplanung GEP überarbeitet, beziehungsweise nachgeführt und auf den neusten Stand gebracht werden. Mit der GEP Überarbeitung werden für die Anlagebuchhaltung nach HRM2 neue Wiederbeschaffungswerte der Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen und -leitungen festgelegt.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten. Aus der GEP von 2004 wurden bereits mehrere Sanierungsmassnahmen ausgeführt, wie zum Beispiel die Leitung in der Alpenblickstrasse, die Strassenentwässerung in der Neumattstrasse oder der Ersatz Mischabwasserleitung in der Schulhausstrasse.

Die Unterlagen der GEP von 2004 wurden damals von drei Ingenieurbüros unter anderem Burkhalter + Partner AG, Burgdorf, heute RISTAG Ingenieure AG, erarbeitet. Die Grundlagen der GEP 2004 werden heute für unsere Gemeinde von der Firma RISTAG verwaltet und nachgeführt, welche über die besten Kenntnisse unseres Netzes verfügen.

Die Baukommission hat drei Vergleichsofferten eingeholt. Die Preise für die Überarbeitung bewegen sich bis zu Fr. 158'000.00. Die Firma RISTAG Ingenieure AG hat das aktuell wirtschaftlichste Angebot für die Überarbeitung der GEP-Unterlagen eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 125'000.00 für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 125'000.00 für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2016-142 1.300 Gemeindeversammlung
Ortsplanungsrevision 2017/2018

Referent: Kurt Schütz

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh besteht aus dem Baureglement und dem Zonenplan. Die letzte Teilrevision der Ortsplanung wurde am 21. Februar 2007 genehmigt und ist somit seit gut neun Jahren in Kraft. In den Jahren 2009 und 2014 wurden zwei grössere Einzonungen im Gebiet Grund/Hölzliacher vorgenommen. Aktuell läuft eine Änderung des Baureglements (ZPP Nr. 5 «Zentrum» siehe sep. Traktandum).

Im Weiteren verfügt die Gemeinde über einen aktuellen Richtplan Verkehr (genehmigt im Februar 2012) und eine umfassende Landschaftsplanung (genehmigt 2008, letzte Änderung Januar 2014). Auf regionaler Stufe befinden sich aktuell gleich mehrere Planungsinstrumente in Revision, namentlich das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) mit integriertem Agglomerationsprogramm, die Landschaftsplanung sowie der Teilrichtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT). Diese Grundlagen gilt es im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.

Angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen im übergeordneten Recht (u.a. Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV, Wasserbaugesetzgebung, Umsetzung Gefahrenkarte, Einführung ÖREB) bzw. in den kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten (u.a. kant. Richtplan, RGSK) drängt sich aktuell wieder eine Gesamtrevision der Grundordnung auf.

Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, in den Jahren 2017/2018 eine Ortsplanungsrevision durchzuführen und hat mit dem Planungsbüro Ecoptima AG einen langjährigen zuverlässigen Partner gefunden. Auf Grund der Ausarbeitung der Zonenplanänderungen Terralog und Geiser Apfelzentrum, Ausarbeitung der Überbauungsordnungen Autobahnüberdeckung und Anpassung ZPP Nr. 5 Zentrum auch bekannt als Bären-Areal ist das Planungsbüro mit den kommunalen Gegebenheiten bestens vertraut und es können dadurch wesentliche Synergien mit den laufenden Planungen genutzt werden.

Folgende Kostenzusammenstellung hat sich daraus ergeben:

Beschreibung	Fr.	Betrag
Kostendach, Gesamthonorar inkl. MWST Ecoptima AG Bern	Fr.	115'000.00
Kosten Informationsveranstaltungen, Bevölkerungsumfragen, Foren, Einspracheverhandlungen	Fr.	5'000.00
Drittkosten (Geometer, Vermessungswerke, Grundlagenlieferungen)	Fr.	5'000.00
Publikationen (Anzeiger, Amtsblatt, Broschüren)	Fr.	3'000.00
Erarbeitung Reglement Mehrwertabschöpfungen	Fr.	2'000.00
Anpassungen Richtpläne Gemeindestrassen und Landschaft	Fr.	5'000.00
Sitzungsgelder Ortsplanungskommission 2.5 Jahre	Fr.	10'000.00
Kreditantrag	Fr.	145'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2017/2018 zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2017/2018 wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2016-143 1.300 Gemeindeversammlung
Anpassung ZPP Nr. 5 Zentrum (Bärenareal)

Referent: Kurt Schütz

Die Bärenmatte präsentiert sich seit Ende der 1970er-Jahre als Brachland und wird als Parkplatz, jedoch immer wieder auch als Abstellplatz für Schrottfahrzeuge genutzt. Von der ursprünglichen Bebauung ist lediglich das alte Feuerwehrmagazin verblieben, dessen Pforten heute als Flächen zur wilden Plakatierung genutzt werden und entsprechend unansehnlich daherkommt.

Dem Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh ist es ein grosses Anliegen, auf dieser überaus zentral, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof gelegenen Fläche eine adäquate bauliche Entwicklung zu ermöglichen. In jüngst vergangener Zeit gab es dazu verschiedene Anläufe, welche jeweils aus verschiedenen Gründen wieder gestoppt wurden.

Im Sommer 2014 ist die Losinger Marazzi AG als Grundeigentümerin mit einem konkreten Vorhaben an die Gemeindebehörden gelangt. Die Firma Solviva AG, ein Familienunternehmen mit 20-jähriger Erfahrung im Betrieb von Alters- und Pflegezentren vorab in der Region Bern-Solothurn, plant auf der Bärenmatte den Bau eines Alterspflegezentrums mit einer Geschossfläche von rund 6'300 m². Geplant ist ein Angebot von 50 Pflegezimmern sowie von 8 Kleinwohnungen (Angaben Stand Vorprojekt).

Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben seine Unterstützung zugesichert. Die Überbauung der Bärenmatte, zumal mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung, wird als grosse Chance für die Gemeinde beurteilt. An der Sitzung vom 7. Oktober 2014 hat der Gemeinderat der Firma Solviva AG betreffend Planung einer Überbauung mit Alterspflegeplätzen und Alterswohnungen auf dem Bären-Areal zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Regionalkonferenz Emmental einen positiven Bericht abgegeben.

Auch der Kanton Bern unterstützt das Vorhaben: Mit Zustimmung vom 12. März 2015 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) dem Projekt grünes Licht gegeben und bis Mitte 2017 aus dem kantonalen Bettenkontingent 50 Pflegeplätze reserviert. Dies vor dem Hintergrund, dass gemäss dem Altersbericht 2011 bzw. gemäss regionaler Bedarfsplanung in der Regionalkonferenz Emmental bis 2030 gut 100 Betten fehlen werden.

Planungsprozess

Die Mitwirkung erfolgte vom 2. Juni bis zum 4. Juli 2016. Während der Mitwirkungsaufgabe wurden keine Eingaben gemacht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Änderung des Baureglements überprüft und am 3. Mai 2016 den Vorprüfungsbericht eröffnet. Unter Vorbehalt einiger formeller Korrekturen konnte dabei eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund einer inzwischen erfolgten, mit Vorgaben zum Raumprogramm begründeten Anpassung des Vorprojekts musste die Bestimmungen zum Teilgebiet Bärenmatte nochmals angepasst werden. Neu gilt generell eine viergeschossige Bauweise, wobei gegenüber dem Bären ein markanter Rücksprung des vierten Geschosses festgelegt wird. Gegenüber der vorher gültigen Attikaregelung gemäss Baureglement wirkt sich dies gemäss Rücksprache mit der Denkmalpflege positiv auf den Gasthof Bären aus. Angesichts der bestehenden viergeschossigen Bauten mit Satteldach in der unmittelbaren Nachbarschaft (Bernstrasse, Jurastrasse) hat die neue Regelung keine nachteiligen Auswirkungen auf das Umfeld des Teilgebiets.

Die überarbeitete und gemäss dem Vorprüfungsbericht bereinigte Planung wurde am 24. Mai 2016 durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Im Rahmen der öffentlichen Auflagefrist vom 2. Juni 2016 bis zum 4. Juli 2016 sind keine Einsprachen eingegangen; die BLS AG hat eine Rechtsverwahrung eingereicht. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das AGR im Genehmigungsverfahren erstinstanzlich über allfällige unerledigte Einsprachen entscheiden.

Die Anpassungen im Baureglement präsentieren sich im Detail wie folgt (Neu **kursiv**):

Anhang I Zonen mit Planungspflicht ZPP gemäss Art. 50 ZPP Nr. 5 «Zentrum»

1. unverändert

2. Art und Mass der Nutzung richten sich nach den Bestimmungen der Kernzone:

- zwei- bis dreigeschossige Bauweise mit zusätzlichem Attikageschoss bei Flachdachbauten.
- *Im Teilgebiet Bärenmatte gilt eine max. Gebäudelänge von 60 m und eine 4-geschossige Bauweise mit einer max. Gebäudehöhe von 13.5 m; entlang der Bernstrasse ist die Fassade des 4. Geschosses gegenüber der Hauptfassade um mind. 6 m zurückzusetzen. Die Gestaltung der Terrasse ist auf Stufe Überbauungsordnung zu regeln.*
- neues Bahnhofgebäude: primär öffentliche Nutzungen und notwendige Dienstwohnungen
- Bereich Geräteschuppen und Parzelle Nr. 31: gemischte Nutzung, wobei die Lärmschutzverordnung LSV zu berücksichtigen ist.

3. Die folgenden Gestaltungsgrundsätze sind zu beachten:

- Die zentrale Lage und die optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sind bei der Nutzung zu berücksichtigen.
- Es ist eine gemischte Nutzung mit hohem Anteil an qualitativ hochwertigen Wohnungen und Dienstleistungsräumen anzustreben.
- Isolierte Anlagen wie Tankstellen, Imbissshops und dergleichen sind nicht erwünscht.
- Durch angemessene Vergrösserung des Bahnhofgebäudes am Ende der Bahnhofstrasse ist eine räumliche und nutzungsmässige Verbesserung zu erzielen.
- Das Bahnhofgebäude ist als spezieller Bau bezüglich Architekturqualität hervorzuheben. Die übrigen Neubauten auf der bahnhofseitigen Seite der Bahn haben sich unterzuordnen.
- Das Bahnhofgebäude und die nördlich anschliessende Bebauung sollen zusammen mit den bestehenden Bauten den Bahnhofplatz definieren. Ebenso soll entlang der Heimstrasse der Strassenraum neu gefasst werden. Auf die Anbindung des Bahnhofs an Buslinien ist Rücksicht zu nehmen.

- Zukünftige bahnbetrieblich bedingte Interessen dürfen durch die Überbauung nicht geschmälert werden.
- Der öffentliche Aussenraum ist zu begrünen mit kräftiger, hochstämmiger Baumpflanzung klar zu gliedern. Die Fussgängerbeziehungen sind sichtbar zu machen.
- Eine unterirdische Parkierung ist soweit möglich mit einer öffentlich begehbaren Bahnunterführung zu kombinieren.
- Auf ~~das geschützte Objekt Gasthof Bären~~ die beiden schützenswerten Objekte *Gasthof Bären und Wohnstock (Gasthof geschützt mit kant. Vertrag)* ist Rücksicht zu nehmen. *Entlang der Bernstrasse im Bereich des Gasthofs ist dazu eine ruhige und ortsbildverträgliche Fassadengestaltung anzustreben.*
- Im Übergangsbereich zu Zonen mit weniger intensiver Nutzung sind die Vorschriften der Zone WG2 sinngemäss anzuwenden.

4. unverändert

5. Bezüglich Lärm gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe III (Art. 43 LSV). *Die Einhaltung der Lärmbestaltungsgrenzwerte ist beim Einreichen der Überbauungsordnung mit einem Gutachten nachzuweisen.*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Anpassung des Anhanges I ZPP Nr. 5 Zentrum des Baureglementes der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Oliver Dummermuth möchte wissen, wann mit dem Bau des Pflegeheimes begonnen wird.

Kurt Schütz informiert, dass vor der Eingabe eines Baugesuches zuerst die Grundlage für die Planung in Form einer Überbauungsordnung erstellt werden muss. Mit einem Baubeginn kann frühestens ab Ende 2017 gerechnet werden.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Der Anpassung des Anhanges I ZPP Nr. 5 Zentrum des Baureglementes der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2016-144 1.300 Gemeindeversammlung
Revision Abfallreglement Rüdtligen-Alchenflüh

Referentin: Margrit Dummermuth

Das Abfallreglement der Gemeinde von 1997 bedarf einer Revision. Die Baukommission hat als Grundlage das Musterreglement des Kantons gewählt. Das Musterreglement sieht ein Abfallreglement und einen Gebührentarif vor.

An fünf Sitzungen hat die Baukommission das Abfallreglement und den Gebührentarif beraten. Die Baukommission hat beschlossen, an der Kehrichtabfuhr mit neutralen Säcken und Industriecontainer und den dazu gehörenden Gebührenmarken sowie an der bisherigen Grünabfuhr festzuhalten. Im Abfallreglement wurden die Artikel den heutigen Gegebenheiten angepasst. Im neuen Gebührentarif werden die Gebühren in einem Bemessungsrahmen festgelegt. Die Gebühren werden jährlich durch den Gemeinderat auf Antrag der Baukommission festgesetzt (Art. 11 Gebührentarif).

Die Entsorgung des Grüngutes aus den Schrebergärten fordert eine Gleichstellung zu der ordentlichen Grünabfuhr. Die Pflanzlandparzellen werden im Gebührentarif aufgenommen. Die Kosten für die Entsorgung werden künftig über den Landpachtzins erhoben.

Das Abfallreglement mit dem Gebührentarif zum Abfallreglement wurden an Frau Manuela Noth, Juristin, Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Prüfung zugestellt. Frau Noth hat am 30. August 2016 das Abfallreglement und den Gebührentarif nach geringfügigen Anpassungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Abfallreglement und dem Gebührentarif zum Abfallreglement zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Ulrich Wüthrich möchte wissen, welche Veränderungen bei den Gebühren anfallen.

Margrit Dummermuth verweist auf Finanzverwalterin Ursula Lehmann.

Ursula Lehmann informiert die Anwesenden, dass sich die Gebührensätze nicht verändern und im Budget 2017 mit keinen Gebührenerhöhungen gerechnet wurde. Im Gebührentarif wurde neu eine Spannweite für die Gebühren festgelegt. Damit kann der Gemeinderat die Ansätze nach Notwendigkeit festsetzen.

Caroline Schwitz weist darauf hin, dass an Stelle von Gebührenmarken besser mit Gebührensäcken gearbeitet würde. Sie stelle immer wieder Personen fest, gerade an der Ju-
rastrasse, welche ihre Abfallsäcke ohne Gebührenmarken in Containern entsorgen. Dabei würden der Gemeinde einige Gebührenerträge verloren gehen.

Margrit Dummermuth wird das bekannte Problem in der Baukommission zur Diskussion bringen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Der neuen Abfallreglement und dem Gebührentarif zum Abfallreglement wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2016-145 1.300 Gemeindeversammlung
Ingenieurhonorare Sanierung Dorfstrasse Rüdtligen-Alchenflüh 1. und 2. Etappe

Referentin: Margrit Dummermuth

Die Dorfstrasse in Rüdtligen wird die Gemeinde im kommenden Jahr stark beschäftigen. Aktuell sind insgesamt vier Teilprojekte in Vorbereitung, welche 2017 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Vermutlich wird dies mit einem umfassenden Sanierungsprojekt an der Urne passieren.

Teilprojekte sind:

- Sanierung Bachmauer Dorfbach Rüdtligen-Alchenflüh
- Sanierung Bachüberdeckung ab GZ Holzbau AG bis Gemeindegrenze Aefligen
- Sanierung Wassertransportleitung Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung Dorfstrasse (2. Etappen)
- Sanierung Dorfstrasse (inkl. Entwässerung, Abwasserleitung, Verlegung Gasleitung, Strassenanpassung Abschnitt Mühle) in 2. Etappen
- Sanierung Einmündung Riedstrasse (Wassertransportleitung, Strassensanierung)

Damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein detailliertes Vorprojekt für den Kreditbeschluss vorgelegt werden kann, müssen die einzelnen Teilprojekte vorbereitet werden. Einige Honorare liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und konnten direkt in Auftrag gegeben werden.

Das Projekt Sanierung Bachmauer Dorfbach Rüdtligen hat sich als grosse Herausforderung herausgestellt. Die Bachmauer ist gemäss den Sondierungen und Beprobungen in einem schlechten Zustand und wurde umfassend untersucht. So wurde auch die bestehende Bachüberdeckung im Abschnitt GZ Holzbau AG bis Gemeindegrenze Aefligen einer Prüfung unterzogen. Die abschliessenden Resultate stehen aber noch aus. Das Vorprojekt wird frühestens im Juni 2017 an der Gemeindeversammlung präsentiert werden können.

Da es sich bei der Sanierung Dorfstrasse (inkl. Entwässerung, Abwasserleitung wo nötig, Strassenanpassung Abschnitt Mühle) und der Sanierung Einmündung Riedstrasse (Wassertransportleitung, Strassensanierung) um ein grösseres Ingenieurhonorar handelt, sind diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat und die Baukommission haben sich entschieden, die zwei Etappen zusammenzunehmen. Die Offerte wurde durch das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG Koppigen erstellt. Da das Projekt Ersatz Transportleitung Vennersmühle Wasserversorgung zu einem grossen Teil durch den Gemeindeverband Vennersmühle Wasserversorgung WWV finanziert wird, haben sich wesentliche Synergien bei einer Begleitung durch das gleiche Ingenieurbüro ergeben.

Zu den Strassenprojekten 1. und 2. Etappe Dorfstrasse

Die Gemeindestrasse verbindet die beiden Ortsteile Rüdtligen und Alchenflüh, sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Sinnvollerweise sollte die Dorfstrasse im Zusammenhang mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung saniert werden. Es sind teilweise flächendeckende Rissbildungen im Deckbelag erkennbar, was auf eine unzureichende oder sogar fehlende Foundationsschicht schliessen lässt. Diese Vermutung wurde durch die Auswertung der Sondagen, welche im Rahmen der Zustandsuntersuchung der Bachmauer am 19.05. und 23.05.2016 erstellt wurden, erhärtet.

Die 2. Bauetappe der Strassensanierung Dorfstrasse (Kreuzung Führenweg bis Kreuzung Reitgasse / Sägestrasse) sollte im Zusammenhang mit der Bachmauersanierung und des Ersatzes der Hauptwasserleitung der WWV realisiert werden. Für die 2. Bauetappe liegt aktuell noch kein Bauprojekt für die Sanierung der Wasserleitung und der Bachmauer vor. Aktuell erarbeitet Bill Weyermann Partner AG das Bauprojekt für die Bachmauersanierung.

Von der Kreuzung Reitgasse / Sägestrasse bis zur Dorfstrasse 3 verläuft der Dorfbach teilweise unterhalb der Strasse. Aufgrund des vorgefundenen Bauzustandes der Bachüberdeckung, gehen wir davon aus, dass die gesamte Konstruktion nicht mehr den geforderten Ansprüchen entspricht (gebrochene Abdeckplatten) und demzufolge ersetzt werden muss. Im Zeitraum vom 10. bis 17.09.2016 während des Bachabschlages wurde eine visuelle Bauzustandsbeurteilung durch das Ingenieurbüro vorgenommen.

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes hat das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG Koppigen eine entsprechende Honorarofferte eingereicht, welche nach Ansicht der Baukommission und des Gemeinderates auf Grund der zu nutzenden Synergien mit dem Wasserleitungsbau auf der Hand liegen.

Honorarofferten Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG Koppigen

1.Etappe Sanierung Dorfstrasse Voraussichtliche Projektkosten Fr. 615'600.00 inkl. MwSt	Betrag
Vorprojekt	3'800.00
Bauprojekt	14'200.00
Bewilligungsverfahren	1'200.00
Ausschreibung	6'400.00
Ausführungsprojekt	9'700.00
Ausführung	25'100.00
Inbetriebnahme	3'800.00
Nebenleistungen	1'500.00
8% MwSt.	5'265.00
Total Honorarkosten	70'965.00

2. Etappe Sanierung Dorfstrasse Voraussichtliche Projektkosten Fr. 918'000.00 inkl. MwSt	Betrag
Vorprojekt	5'400.00
Bauprojekt	19'800.00
Bewilligungsverfahren	1'800.00
Ausschreibung	9'000.00
Ausführungsprojekt	13'500.00
Ausführung	35'100.00
Inbetriebnahme	5'400.00
Nebenleistungen	1'500.00
8% MwSt.	7'320.00
Total Honorarkosten	98'820.00

Zusammenzug Voraussichtliche Projektkosten Fr. 1'533'600.00 inkl. MwSt.	Betrag
Honorarkosten 1.+2. Etappe Planungskredit	169'000.00
Keine Reserve, da Rabatt zugesichert wenn Ausführung mit Ersatz Transportleitung	0.00
Zu beantragender Planungskredit	170'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 für die Ingenieurhonorare Sanierung Dorfstrasse Rüdtligen-Alchenflüh 1. und 2. Etappe zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 für die Ingenieurhonorare Sanierung Dorfstrasse Rüdtligen-Alchenflüh 1. und 2. Etappe wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt.

2016-146 1.300 Gemeindeversammlung
Regionalkonferenz Emmental - Regionale Altersplanung

Referent: Kurt Schütz

Die freiwillige Aufgabe der Altersplanung in der Gemeinde stellt eine originäre Aufgabe der Gemeinden dar. Da dies ein umfassende Aufgabe darstellt und nur wenige Gemeinden über eigene oder gemeindeübergreifende Altersplanungen oder Konzepte verfügen wurde durch die Regionalkonferenz Emmental geprüft, ob diese Aufgabe nicht sinnvoller-

weise durch die Regionalkonferenz übernommen werden könnten. Die Gemeinden können diese Aufgaben mittels Reglement an die Regionalkonferenz Emmental übertragen.

An der Versammlung der Regionalkonferenz Emmental vom 26. Mai 2016 haben sich die 40 Gemeinden des Emmentals dafür ausgesprochen, dass die Regionalkonferenz diese Aufgabe für die Gemeinden im Emmental definitiv übernehmen soll.

Die Gemeinden beschliessen die Reglemente gemäss ihren Organisationsreglementen einzeln, das heisst, je nach Gemeinde beschliesst der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung. In Rüdtligen-Alchenflüh liegt die Zuständigkeit gemäss juristischer Abklärung bei der Gemeindeversammlung. Die Reglemente lagen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf.

Gegenstand der Leistungsvereinbarungen ist, dass die Regionalkonferenz Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und –planung ist. Die Konferenz führt eine Kommission Altersplanung. Diese Kommission Altersplanung behandelt jährlich vertieft eine Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental vom November 2014 und organisiert jährlich ein Forum in Zusammenarbeit mit und für die Akteure aus dem Altersbereich.

Die RKE nimmt Stellung zu Anfragen von Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze. Zu konkreten Bauvorhaben gibt sie einen Bericht ab. Sie stützt sich dabei auf die im November 2014 von der Regionalversammlung zur Kenntnis genommenen Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und hält ihre Beurteilung in einem Mitbericht an die kantonale Behörde der GEF fest. Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert. Die GEF vergütet der RK Emmental ihre Aufwendungen, die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh verfügt ausser den Massnahmen im Leitbild der Gemeinde bisher über keine weiterführende Altersplanung. Er unterstützt daher eine regionale Lösung einer umfassenden Planung für die Bedürfnisse seiner Seniorinnen und Senioren. Für die Umsetzung sind daher die Reglemente Altersplanung und Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung und sämtlichen Handlungen in dem Zusammenhang zu beauftragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegenden Reglemente Altersplanung und Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung und sämtlichen Handlungen in dem Zusammenhang zu beauftragen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Den vorliegenden Reglementen Altersplanung und Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung und sämtlichen Handlungen in dem Zusammenhang beauftragt.

2016-147 1.300 Gemeindeversammlung
Schlussabrechnungen

Referentin: Patrizia Lambroia

9.1 Massnahmenpaket 1 nach GEP

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2004 hat für das Massnahmepaket GEP zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Rahmenkredit von Fr. 880'000.00 bewilligt. Damals war vorgesehen, die Massnahmen bestehend aus Kanalfernsehen, Sanierungen Instandstellungen und Erneuerungen in den Jahren 2004 bis 2010 vorzunehmen.

Die Arbeiten wurden effektiv in den Jahren 2004 bis 2013 in 5 Teilen ausgeführt. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Ausführung im	Ausgaben Netto	Mwst	Ausgaben Brutto
1. Teil	2004 - 2005	Fr. 130'402.10	Fr. 9'712.40	Fr. 140'114.50
2. Teil	2005 - 2006	Fr. 94'632.75	Fr. 7'114.15	Fr. 101'746.90
3. Teil	2006 - 2007	Fr. 141'577.80	Fr. 10'733.35	Fr. 152'311.15
4. Teil	2007 - 2008	Fr. 155'033.70	Fr. 11'717.50	Fr. 166'751.20
5. Teil	2011 - 2013	Fr. 293'298.65	Fr. 23'455.90	Fr. 316'754.55
Total Aufwand		Fr. 814'945.00	Fr. 62'733.30	Fr. 877'678.30
/. Rahmenkredit vom 02.06.2004				Fr. 880'000.00
Nicht benötigter Kredit				Fr. 2'321.70

Somit schliesst das Projekt brutto mit Fr. 2'321.70 unter dem Rahmenkredit ab.

9.2 Ersatz Heizung Schulanlage

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 hat für den Ersatz der Heizung im neuen Schulhaus einen Rahmenkredit von Fr. 620'000.00 bewilligt. Es war vorgesehen, eine Heizungskombination Grundwasserpumpe und Gas einzubauen. Die Arbeiten konnten termingerecht im Sommer 2013 ausgeführt und zu Beginn der Heizperiode provisorisch abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

Bauliche Massnahmen	Fr. 71'885.75	
Wärmeerzeugung	Fr. 398'803.45	
Honorar Architekt und Ingenieurleistungen	Fr. 64'404.90	
Diverses inkl. Projekt für Gemeindeversammlung	Fr. 47'893.35	
Total Auslagen		Fr. 582'987.45
./i. Verpflichtungskredit vom 05.12.2012		Fr. 620'000.00
Nicht benötigter Kredit		Fr. 37'012.55

Somit schliesst das Projekt netto mit Fr. 37'012.55 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den zwei Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Kreditabrechnungen Massnahmenpaket 1 nach GEP und Ersatz Heizung Schulanlage werden somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2016-148 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen des Gemeinderates

Glasfaser bis ins Wohnzimmer (Referent: Kurt Schütz)

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh erschliesst für die Einwohner das Gemeindegebiet mit Glasfaserkabel. Es spielt keine Rolle, ob man von hochauflösenden Fernsehübertragungen oder von immer schnelleren Internetanschlüssen spricht, die Einwohner von Rüdtligen-Alchenflüh sind somit bestens für die Zukunft gerüstet.

Anders als viele andere Kabelnetzanbieter, geht Rüdtligen-Alchenflüh einen Schritt weiter. Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen. Zudem profitieren die Quickline-Kunden seit dem 1. November 2016, welche bereits mit Glasfaser erschlossen wurden, von symmetrischen Internetbandbreiten. Das heisst, die Down- und Upload Geschwindigkeiten sind gleich hoch. Damit funktioniert das Hochladen von Daten (Videos, Musik, Ferienfotos) auf Dienste wie YouTube und Facebook aber auch auf andere Cloud-Dienste bis zu zehnmal schneller! Mit dem FTTH-Ausbau stellt die Gemeinde sicher, dass auch künftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.



Wechsel Oberstufe Rüdtligen-Alchenflüh an Sekundarstufe I Gemeindeverband Kirchberg (Referent: Dino Polli)

Wie der Pressemitteilung von Ende August 2016 entnommen werden konnte, hat der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh entschieden, die Schüler und Schülerinnen der Realklassen (7. bis 9.Klasse) per Schuljahr 2018/2019 an die Sekundarstufe I im Gemeindeverband Kirchberg abzugeben.

Der Entschluss wurde auf Grund der Ergebnisse einer Umfrage bei den Eltern gefällt. Seit rund 180 Jahren besuchen alle Sekundarschüler/innen der Verbandsgemeinden die Sekundarschule im Gemeindeverband. Mit der Anpassung des Organisationsreglements 2016 (Artikel 2a) bietet der Gemeindeverband Kirchberg BE allen Verbandsgemeinden an, die Realklassen oder einzelne Realschüler/innen aufzunehmen und am Standort Kirchberg eine gemeinsame Sekundarstufe I mit durchlässigem Modell zu führen.

Aus diesem Grund wurde eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt um abzuklären, ob die Eltern eine Abgabe aller Oberstufenschüler und -schülerinnen an die Sekundarstufe I im Gemeindeverband Kirchberg begrüssen würden. Die Rücklaufquote der Fragebogen war sehr hoch und die Mehrheit der Eltern wäre mit einem Wechsel der Oberstufe einverstanden.

Auf Grund dessen hat sich der Gemeinderat für eine Übergabe entschieden. Der Entscheid für das neue Schulmodell ist für die schulische Entwicklung förderlich und steigert die Chancen der Realschüler in der Berufswelt. Erste Gespräche, betreffend einem Wechsel haben mit dem Gemeindeverband stattgefunden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Informationen Ressort Soziales (Referent: Friedrich Jöhr)

Friedrich Jöhr informiert über die aktuelle Situation des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung. Der Vorstand ist daran, die Missstände zu beheben. Eine Fusion mit dem Sozialdienst Kirchberg wird angestrebt. Die nächsten Gespräche dazu werden im Januar 2017 stattfinden.

Das Projekt Berner Gesundheit hat sich sehr erfreulich entwickelt. Der Kanton Bern hat Rüdtligen-Alchenflüh als Referenzgemeinde gewählt und hat die gesundheitlichen Aspekte der Gemeinde unter die Lupe genommen. An der Infoveranstaltung wurden aus der Bevölkerung Verbesserungswünsche eingereicht, welche nun verfolgt werden. Der Ausschuss wird im Februar das Programm an den Gemeinderat übermitteln. Daraus werden sich dann die Realisierungsmöglichkeiten ergeben.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2016-149 1.300 Gemeindeversammlung

Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Hugo Micheletti möchte wissen, wer das schöne Kunstwerk der Gewerbeausstellung auf der Überdeckung gespendet hat.

Kurt Schütz antwortet, dass dieses durch die Raiffeisenbank Alchenflüh gespendet wurde.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

Verabschiedungen

Frau Elisabeth Schneider wird per Ende Jahr 2016 in den Ruhestand treten. Sie hat während 25 Jahren die Anzeiger und INFO im Gebiet Alchenflüh in die Haushaltungen verteilt. Der Rat bedankt sich bei Ihnen für die 25-jährige Treue und stets zuverlässige Tätigkeit für die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Herr Ernst Tellenbach wird wie von Ihnen vorgeschlagen, die Aufgabe ab 1. Januar 2017 übernehmen. Die Versammlung verabschiedet Elisabeth Schneider mit Applaus.

Baukontrolleurin Sandra Weyermann hat ihre Tätigkeit für die Gemeinde nach 6 Jahren gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die zuverlässige Tätigkeit für die Gemeinde. Ihre Aufgabe wird im Rahmen der Stellenneubesetzung der Bauverwaltung neu organisiert. Die Versammlung verabschiedet Sandra Weyermann mit Applaus.

Internetauftritt www.rual.ch

Hans Ulrich Tschabold weist auf den Internetauftritt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hin. Die Gemeindebehörden informieren laufend über Vorkommnisse und Beschlüsse. Ein Besuch lohnt sich.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Hans Ulrich Tschabold dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung. Er schliesst die Versammlung. Er dankt allen Angestellten, Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017. Die nächste Versammlung findet am 07. Juni 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr


Christian Wenger
Sekretär / Gemeindeschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 14. Juni 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.


Alchenflüh, 03. Juli 2017

Der Präsident der Einwohnergemeinde:


Hans Ulrich Tschabold

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär


Kurt Schütz


Christian Wenger

